

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2017

Bürgermeister Brügger eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Zuschauer, insbesondere alle teilnehmenden Kinder der 3. Klasse der Grundschule Vörstetten.

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Wortmeldung

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.03.2017

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Brügger berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.03.2017 beschlossen hat:

- dass die Gemeinde für die Eröffnung einer privaten Kita vorerst keine finanzielle Unterstützung zusagt und diese nicht in die örtliche Bedarfsplanung mitaufnimmt,
- auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde für ein Grundstück im Gewann Taubenbach zu verzichten,
- ein Grundstück im Gewann Brühl nicht zu veräußern,
- ein Kaufangebot für mehrere landwirtschaftliche Grundstücke abzugeben und
- Ingenieur-Arbeiten für die Objektplanungen und die Planungen für die technische Ausrüstung zur Sanierung des Regenüberlaufbauwerks an die Firma VOGEL Ingenieure GmbH zu vergeben.

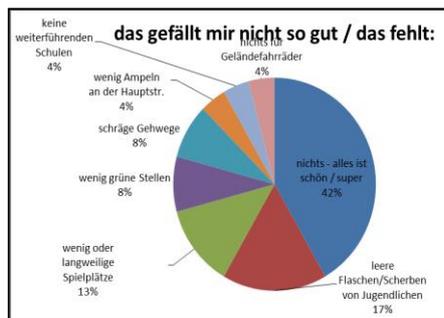
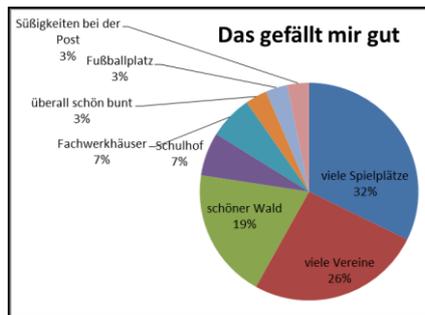
Bürgermeister Brügger berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.04.2017 beschlossen hat:

- aufgrund rechtlicher Erwägungsgründe auf die Benennungsrechte bei der Vermietung der Eigentumswohnungen in der Seniorenwohnanlage zu verzichten,
- ein Grundstück an die Caritas für den Landkreis Emmendingen zu veräußern und zwei kleinere Grundstücke an die Caritas für den Landkreis Emmendingen durch einen Schenkungsvertrag zu übergeben.
- in der Seniorenwohnanlage zwei Wohnungen für die Gemeinde zu reservieren.

4. Kinderbeteiligung – Auswertung der Umfrage (Drucksache 52/2017)

Bürgermeister Brügger berichtet, dass der Gemeinderat am 13. Februar 2017 beschloss eine Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeinde Vörstetten durchzuführen und mit einem entsprechenden Beteiligungsprojekt mit der 3. Klasse in der Grundschule zu beginnen. Frau Burger berichtet, dass sie am 10. Februar 2017 am Unter-

richt teilnahm. Sie erläuterte den Kindern für welche Aufgaben der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Mitarbeiter im Rathaus zuständig sind und wie der Gemeinderat zu einer Entscheidungsfindung gelangt. Zudem wurde den Kindern aufgezeigt, mit welchen Themen sich der Gemeinderat befasst und von welchen Themen sie selbst betroffen sind. Frau Burger hatte sich über das große Interesse und die Neugier der Kinder sehr gefreut. Im Anschluss konnten die Grundschüler dem Bürgermeister auf Postkarten mitteilen, was ihnen in Vörstetten gefällt, was ihnen nicht so gut gefällt und was sie sich wünschen würden. Die Auswertung ergab folgende Ergebnisse:



Am 17. März 2017 besuchte dann Bürgermeister Brügger die 3. Klasse und antwortete den Kindern auf deren genannte Themen. Gemeinsam wurde erarbeitet, wie man versuchen kann im Schulhof für mehr Sauberkeit zu sorgen. Vorgeschlagen wurde ein gemeinsam gestaltetes Plakat mit einem Appell zu mehr Sauberkeit an alle Schulhof- und Halfpipe-Besucher. Außerdem sagte der Bürgermeister zu, zu prüfen, ob und inwieweit eine Seilbahn auf einem der Spielplätze errichtet werden kann. Die Verwaltung schlägt vor, eine entsprechende Seilbahn auf dem Spielplatz „Mattenstraße“ zu errichten. Dort ist eine ausreichend große Fläche vorhanden. Für die Anlage würden der Gemeinde Kosten in Höhe von 4.111,45 € entstehen. Die Gemeinderäte begrüßen das Projekt, die Beteiligung und Aufmerksamkeit der Kinder. Ein Gemeinderat ist erfreut darüber, dass den Kindern die Vielfalt der Vörstetter Vereine besonders gefällt. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes berichtet Bürgermeister Brügger, dass von der Verwaltung ein Angebot der Firma Espas eingeholt wurde, diese Firma wurde vom Bauhof vorgeschlagen. Die Gemeinderäte begrüßen die Errichtung der Anlage. Das Ziel des Projektes sei es auch gewesen, die Ideen der Kinder im Dorf umzusetzen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Kinderbeteiligung der 3. Klasse der Grundschule Vörstetten einstimmig zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf dem Spielplatz „Mattenstraße“ eine Seilbahn zu erstellen.

5. Bebauungsplan „Gottesacker, 5. Änderung“ – Satzungsbeschluss (Drucksache 51/2017)

Bürgermeister Brüchner berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2016 beschlossen hatte, den Bebauungsplan „Gottesacker 5. Änderung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Nachdem die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan durchgeführt wurde (20.02.2017-21.03.2017), soll nun über die eingegangenen Anregungen entschieden und im Anschluss der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften rechtskräftig zur Satzung beschlossen werden. Bürgermeister Brüchner verweist auf die Stellungnahmen der Träger, welche in der Beschlussvorlage zusammengefasst wurden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass keine Bedenken geäußert und auf die rechtlichen Bestimmungen hingewiesen wurde. Herr Müller erläutert einzelne Festlegungen des Bebauungsplans:

- 0,8 als zulässiges Höchstmaß der Geschlossflächenzahl
- 0,4 als zulässiges Höchstmaß Grundflächenzahl
- II Vollgeschosse
- zulässige Dachneigung von 40°
- zulässige Firsthöhe von 4 Metern
- zulässige Einfriedung von maximal 80 cm Höhe

Im Anschluss an den Satzungsbeschluss kann die die Ausfertigungen des Bebauungsplanes und die Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgen. Gleichzeitig wird den Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt. Private Einwendungen zum Bebauungsplan wurden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass der Satzung zu dem Bebauungsplan „Gottesacker 5. Änderung“.

6. Bürgermeisterwahl 2017 (Drucksache 47/2017)

Bürgermeister Brüchner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befähigt. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Bürgermeisterstellvertreter Schonhardt übernimmt den Vorsitz.

Frau Burger erläutert den Sachverhalt. Da die Amtszeit von Bürgermeister Brüchner am 4. Dezember 2017 endet, muss der Gemeinderat zur Vorbereitung der Wahl über einige Themen beschlussfassen. Dazu gehören der Inhalt und das Erscheinungsdatum der Stellenausschreibung, die Fristsetzung für die Einreichung der Bewerbungen, die Entscheidung über die Nutzung des Gemeindewappens und des Gemeindelogos, die Veröffentlichungsrechte im Amtsblatt sowie die Bildung des Gemeindevwahlausschusses. Die Entscheidung, ob eine Vorstellung der Bewerber in einer öffentlichen Versammlung erfolgen soll, steht im Ermessen des Gemeinderats. Die Entscheidung hierüber kann zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.09.2016 wurde bereits der Tag der Wahl auf den 22.10.2017 und der Tag einer etwaigen Neuwahl auf den 05.11.2017 festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- die Stelle des Bürgermeisters im „Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“ am 21.07.2017 sowie im Amtsblatt der Gemeinde Vörstetten am 27.07.2017 mit dem Wortlaut gemäß der Anlage auszuschreiben,
- die Wahl am 07.09.2017 öffentlich im Amtsblatt bekanntzugeben,
- das Ende der Bewerbungsfrist auf den 25.09.2017 festzusetzen und
- dass die Verwendung des Gemeindewappens und des Gemeindelogos im Wahlkampf nicht zulässig sind und Veröffentlichungen der Kandidaten nicht im amtlichen Teil des Amtsblattes erscheinen dürfen.

Bildung des Gemeindewahlausschusses:

Gemäß § 11 KomWG obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Bürgermeisterwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter werden in gleicher Zahl vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten gewählt. Frau Burger schlägt vor, fünf Personen als ordentliche Mitglieder und fünf Personen als persönliche Stellvertreter zu wählen. Einer/eine dieser Personen muss den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses übernehmen. Da der Bürgermeister Wahlbewerber ist, hat der Gemeinderat den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten zu wählen. Frau Burger wurde durch den Bürgermeister bereits als Schriftführerin bestellt.

Die Fraktionen wurden gebeten, Vorschläge für die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses bei der Verwaltung einzureichen. Seitens der Verwaltung wird Selina Hunn, Gemeindebedienstete und Wahlberechtigte, als Beisitzerin und Heidi Moser, Gemeindebedienstete Wahlberechtigte, als Stellvertretende Beisitzerin vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen sollten an folgenden Tagen für die geplanten Sitzungen des Gemeindewahlausschusses verfügbar sein:

- 25.09.2017, voraussichtlich 18:30 Uhr, zur Entscheidung über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen,
- am Wahltag zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl, voraussichtlich ab 18:45 Uhr,
- Entscheidung über die Zulassung der Bewerber für eine mögliche Neuwahl 25.10.2017; voraussichtlich 18:30 Uhr und
- am Wahltag der möglichen Neuwahl (05.11.2017) zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl, voraussichtlich ab 18:45 Uhr.

Die Fraktionen haben folgende Vorschläge eingereicht:

Funktion	Vorschlag	Funktion	Vorschlag
Vorsitzender	Thomas Schonhardt	Stellv. Vorsitzender	Bernhard Pawelke
Besitzer	Hansjörg Frey	Stellv. Beisitzer	Bruno Becker
Besitzer	Willi Kerber	Stellv. Beisitzer	Horst Reinbold
Besitzerin	Marta Putz	Stellv. Beisitzerin	Patricia Schwaab
Besitzerin	Selina Hunn	Stellv. Beisitzerin	Heidi Moser

Ein Gemeinderatsmitglied ergänzt, dass die Fraktionen sich darauf geeinigt haben, die Bürgermeisterstellvertreter als ordentliche Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

vorzuschlagen. Die Gemeinderatsmitglieder zeigen sich einverstanden mit den Vorschlägen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt offen, einzeln und nacheinander folgende Mitglieder des Gemeindewahlausschusses einstimmig:

Funktion	Vorschlag	Funktion	Vorschlag
Vorsitzender	Thomas Schonhardt	Stellv. Vorsitzender	Bernhard Pawelke
Besitzer	Hansjörg Frey	Stellv. Beisitzer	Bruno Becker
Besitzer	Willi Kerber	Stellv. Beisitzer	Horst Reinbold
Besitzerin	Marta Putz	Stellv. Beisitzerin	Patricia Schwaab
Besitzerin	Selina Hunn	Stellv. Beisitzerin	Heidi Moser

BM Brügner kehrt zum Sitzungstisch zurück und übernimmt den Vorsitz.

7. Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage und einer Pflegeeinrichtung im Erdgeschoss für 30 Bewohner, Am Roteux-Platz, FN 3949, 3968 und 1345/3 (Drucksache 49/2017)

Bürgermeister Brügner erläutert den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Der Bauherr, Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V. beabsichtigt eine stationäre Pflege mit 30 Plätzen und eine Begegnungsstätte im Erdgeschoss sowie im 1. und 2. OG insgesamt 24 barrierefreie Wohnungen zu errichten. Der Bauantrag wurde bereits eingereicht. Die Gesamtfläche liegt im Geltungsbereich zweier Bebauungspläne: „Gottesacker II“ und „Sieben Jauchert, 1. Änderung und Erweiterung“. Das Gebäude ist insgesamt 57,83 m lang (Nordsüd-Ausrichtung) sowie 36,56 m breit (Ostwest-Ausrichtung). Das Gebäude verfügt über eine Tiefgarage sowie 3 Vollgeschosse mit einer Höhe von insgesamt 10,61 m. Bürgermeister Brügner erläutert die vorgesehenen Befreiungen: Überschreitung der Baufenster, Überschreitung der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl, Abweichung von der Stellplatzzahl, Abweichungen vom vorhandenen Baumpflanzgebot im Geltungsbereich des BBPlans „Sieben Jauchert, 1. Änderung und Erweiterung“, Befreiung von der vorgesehenen Pflasterart, Abweichung von der zulässigen Geschossigkeit, Abweichung zum vorgesehenen Rücksprungs im 2. Obergeschoss und eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des einzuhaltenden Abstandes von Stellplätzen zu öffentlichen Verkehrsflächen. Das Landratsamt hatte bereits signalisiert, die Vorgehensweise zu unterstützen und die Befreiungen mitzutragen. Grundsätzlich bestünde auch die Möglichkeit einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erlassen, was allerdings mit deutlichem Zeitaufwand und Kosten verbunden wäre. Die Verwaltung empfiehlt daher, die entsprechenden Befreiungen zu erteilen.

Ein Gemeinderatsmitglied zeigt sich einverstanden mit den aufgeführten Befreiungen, kritisiert aber die Abweichungen der Stellplatzzahl, welche verringert werde. Bürgermeister Brügner berichtet, dass insgesamt 36 Stellplätze zur Verfügung stehen werden und davonausgehen sei, dass die meisten Bewohner der stationären Pflegestation kein eigenes Fahrzeug besitzen. Zwei Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für die Abweichung der Stellplatzzahl aus. Ein Gemeinderatsmitglied sieht in der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag einen wichtigen Schritt für die Einwohner der Gemeinde Vörstetten und lobt das Projekt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben unter folgenden Befreiungen von den Festsetzungen der Bebauungspläne „Gottesacker II“ bzw. „Sieben Jauchert, 1. Änderung und Erweiterung“:

1. Überschreitung der Baugrenzen,
2. Überschreitung der GRZ und der GFZ,
3. Abweichungen von der Stellplatzzahl,
4. Abweichungen vom Pflanzgebot,
5. Abweichung von der vorgesehenen Pflasterart,
6. Abweichung von der Geschossigkeit,
7. Abweichungen zum vorgesehenen Rücksprung im 2. Obergeschoss im Geltungsbereich des BBPlan „Gottesacker II“ sowie
8. Abweichungen des vorgesehenen Abstandes von öffentlichen Verkehrsflächen und Stellplätzen.

8. „Tempo 30“ in der Breisacher Straße (Drucksache 43/2017)

Bürgermeister Brüchner berichtet, dass § 46 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung Ende 2016 dahingehend geändert wurde, dass im Bereich von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen die Höchstgeschwindigkeit auch auf Ortsdurchfahrtsstraßen auf 30 km/h festgesetzt werden kann. Am 24.03.2017 wurde der Bauantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Emmendingen zum Bau einer stationären Pflege mit Begegnungsstätte und barrierefreien Wohnungen eingereicht. Daher wird auf Grundlage dieses Baus die Möglichkeit geschaffen, in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsreduzierung dauerhaft zu erreichen. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Emmendingen zu stellen. Der Sachverhalt wurde mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen im Rahmen eines Vororttermins bereits besprochen und abgestimmt. Gelten könnte die Geschwindigkeitsbegrenzung vom Kreisverkehr bis zur Straßeneinmündung „Im Gottesacker“ und könnte zur Inbetriebnahme der stationären Pflege wirksam werden. Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass im Gemeinderat in der Vergangenheit immer wieder der Wunsch nach einer Tempo-30er-Zone aufgekommen war und begrüßt daher die Unterstützung der Straßenverkehrsbehörde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung durch Gemeinderat Leimenstoll, dass die Breisacher Straße im Bereich der künftigen stationären Pflegeeinrichtung der Caritas mit Inbetriebnahme der Pflege nur noch mit max. 30 km/h befahren werden darf.

9. Hochburgerstraße – Teilasphaltierung des landwirtschaftlichen Weges entlang des Strüpfelgrabens (Drucksache 46/2017)

Im Zuge der Ausbauplanung für die erstmalige Herstellung der Hochburgerstraße herrscht im Gemeinderat Einigkeit darin, den landwirtschaftlichen Weg im Anschluss an die Hochburgerstraße bis zur ersten Zuwegung in das Baugebiet „Reutacker“ mit einem Mittelstreifen zu asphaltieren, um das Fahrradfahren zu erleichtern. Der Weg wird jedoch nicht in einem Dammgelände, sondern mit einem einheitlichen Seitengefäll-

le ausgeführt, so dass es keinen Sinn macht, den Mittelstreifen zu asphaltieren. Die Verwaltung hat daher andere Lösungsmöglichkeiten untersucht. Da entlang des landwirtschaftlichen Weges bereits Gasfaser- / und Wasserrohre verlegt wurden, ist bereits ein frostsicheres Unterboden vorhanden. Dies bedeutet, dass eine durchgängige Asphaltierung für ca. 15.000 € ermöglicht werden könne. Ein Gemeinderatsmitglied begrüßt dies und verweist auf seinen Einwand in der letzten Sitzung. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erklärt Bürgermeister Brügner, dass die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den landwirtschaftlichen Weg im Anschluss an die Hochburgerstraße bis zur ersten Zuwegung in das Baugebiet „Reutacker“ durchgängig mit einer Breite von 3 Metern zu asphaltieren.

10.Hochburgerstraße – Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Drucksache 45/2017)

Um den Hochwasserschutz für die Ortsmitte Vörstettens zu komplettieren, wird das Oberflächenwasser in der Verlängerung der Talstraße gesammelt und durch einen neu verlegten Regenwasserkanal in den Strüpfelgraben geleitet. Hierzu wurde, bzw. wird, die obere Talstraße saniert und die Hochburgerstraße erstmals baulich hergestellt. Die Fahrbahn wurde in Absprache mit den Eigentümern ohne separaten Gehweg niveaugleich gestaltet. Ein wichtiger Wunsch der Anlieger ist es, dass in der Hochburgerstraße das Parken nicht erlaubt ist. Angesichts der schmalen Breite des barrierefreien Ausbaus der Verkehrsanlage empfiehlt die Verwaltung daher, einen „verkehrsberuhigten Bereich“ festzusetzen. Dies bedeutet, dass

1. Kinder und Fußgänger Vorrang vor den Kraftfahrzeugverkehr haben,
2. ein Höchstgeschwindigkeit von 7 km/h gilt und
3. das Parken nur auf ausgewiesenen Stellflächen erlaubt ist.

Der landwirtschaftliche Verkehr soll die Straße weiterhin ungehindert passieren können. Ein Gemeinderatsmitglied begrüßt diesen Vorschlag und weist daraufhin, dass man damit auf die Bedürfnisse der Anwohner eingehe.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erklärt Bürgermeister Brügner, dass die Alemannstraße nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden könne, da diese die maximal zulässige Länge für einen verkehrsberuhigten Bereich übersteige.

Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt mit 12 Jastimmen und einer Enthaltung durch Gemeinderat Leimenstoll bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Emmendingen, dass die Hochburgerstraße bis zum Ausbauende als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) ausgewiesen wird.

11.Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a) Bürgermeister Brügner berichtet, dass das Wirtschaftsministerium für die Ratshausanierung einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 400.000 € bewilligt

hat. Die Gesamtausgaben können dadurch über 50 % durch Zuschüsse gedeckt werden.

- b) Bürgermeister Brügner lädt alle Bürger zur Einweihungsfeier des Rathauses am Samstag, den 20.05.2017 und am Sonntag, den 21.05.2017 ein. Am Samstag startet die offizielle Einweihung um 16:00 Uhr und am Sonntag beginnt das Fest bereits um 12:00 Uhr. Das genaue Programm wird diese Woche im Amtsblatt veröffentlicht.

12. Fragemöglichkeiten der Zuhörer

- a) Ein Zuhörer erkundigt sich nach einer Möglichkeit, die Baustelle des neuen Einlaufbauwerks in der Talstraße besser abzusichern.
- b) Auf Nachfrage eines Zuhörers erklärt Bürgermeister Brügner, dass die Freiburger Straße keine gesetzlichen Voraussetzungen (u.a. ausreichend Verkehrsmessungen in der Nacht) für die Einrichtung einer Tempo-30er-Zone in der Nacht erfülle.
- c) Ein Zuhörer weist daraufhin, dass in der Straße Im Grundacker kein Sackgasenschild vorhanden sei und auch diese als Durchfahrtsstraße benutzt werde.
- d) Ein Zuhörer weist daraufhin, dass viele Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Straße Im Brühl nicht berücksichtigen und schlägt vor, dort eine Bremsschwelle einzurichten.